

Zeitschrift: Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali

Band: 48 (2001)

Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ULRICH BUCHER
IST NEUER VIZEPRÄSIDENT DES SZSV

Ein kritischer Vollblut- zivilschützer

Am 6. März 2001 wählte der Zentralvorstand des Schweizerischen Zivilschutzverbandes Ulrich Bucher einstimmig zum Vizepräsidenten des SZSV. Der «kritische Vollblutzivilschützer» (das ist kein Widerspruch in sich!) ist Präsident des Solothurnischen Zivilschutzverbandes.

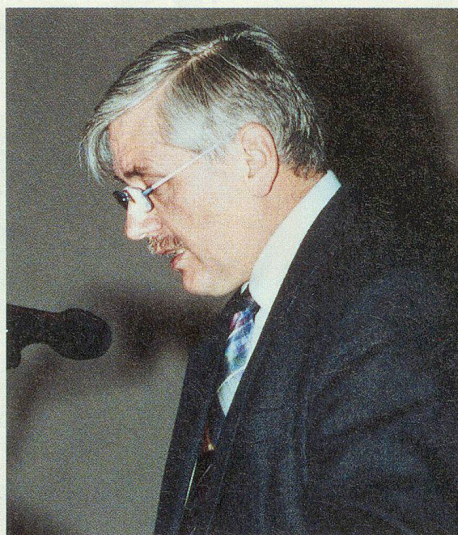
MARK A. HERZIG

Bucher ist – nach 13 Jahren – derzeit noch hauptamtlicher Präsident der Einwohnergemeinde Zuchwil, wo er sich nicht zur Wiederwahl stellt. Den Gemeinden wird er aber als freischaffender Dienstleister für öffentliche Körperschaften (u. a. als Geschäftsleiter des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden) erhalten bleiben. Zudem nimmt er wieder Einsitz im Solothurner Kantonsrat, für den er sich bereits von 1985 bis 1997 zur Verfügung gestellt hatte.

action hat dem neuen Vizepräsidenten des Verbandes einige Fragen gestellt.

Herr Bucher, wo bedarf die Neugestaltung des Bevölkerungsschutzes und des Zivilschutzes der Nachbesserung?

Ein Hauptproblem sind die stark reduzierten Bestände namentlich im Alpenraum. Auch



Ulrich Bucher, frisch gekürter Vizepräsident des Dachverbandes SZSV, ist gleichzeitig Präsident des Solothurnischen Zivilschutzverbandes und Kantonsrat.

FOTO: M. A. HERZIG

wirft die neue Aushebung (Zivilschutz als «Juniorpartner» der Armee) einige Fragezeichen auf. Schliesslich dürfte der Übergang von Zivilschutz 95 zum Zivilschutz 2003 einige Friktionen verursachen (Stichworte dazu: Kaderplanung, Regionalisierung, Qualitätssicherung, Finanzierung usw.).

Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es unumgänglich, dass Möglichkeiten geschaffen werden, um Unebenheiten rasch und ohne grossen gesetzgeberischen Aufwand zu glätten. Was auf dem Papier wunderbar aussieht, muss sich nicht unbedingt in der Praxis bewähren. Die Bedürfnisse der Regionen und der Gemeinden müssen deshalb vermehrt in die Projektarbeiten einfließen.

Hauptträger des Zivilschutzes bleibt die Gemeinde, in den meisten Fällen aber wohl in Zusammenarbeit mit anderen. Wird die einzelne Gemeinde – hauptsächlich auch

solche in Bergregionen – wenig zu sagen und viel zu bezahlen haben?

Die deutlich tieferen Bestandeszahlen zwingen die Gemeinden zur Bildung von regionalen Zivilschutzorganisationen. Erfahrungsgemäss reagieren Gemeindebehörden aber eher gehässig auf «Druck von oben». Deshalb ist es wichtig, dass sie ihre Partner selbst aussuchen können. Liebesheiraten statt Musseheiraten also!

Sofern die Gemeinden über ihre Zusammenarbeitsformen weitgehend selbst bestimmen können, sind die Chancen für praxistaugliche Lösungen intakt und die beteiligten Gemeinden fühlen sich nicht nur als Zahlstelle, sondern als kundennahe und eigenverantwortliche Dienstleisterinnen im Bevölkerungsschutz.

Stehen die Kantone im Clinch zwischen Bund und Gemeinden? Wie sollen Rechte und Pflichten zugeteilt werden?

Kompetenzen einerseits und Handlungs- sowie Finanzverantwortung andererseits sind, je nach Aufgabe, der geeignetsten staatlichen Ebene, also dem Bund, den Kantonen oder den Gemeinden, zuzuweisen. Dieser Grundsatz ist grossmehrheitlich anerkannt. Aber er birgt auch grosse Gefahren. Verbundaufgaben degenerieren leider manchmal zu einem «Schwarzpeterspiel». Deshalb muss der Gesetzgeber Qualitätsstandards definieren und diese auch konsequent durchsetzen. Niemand darf bloss finanzielle Lasten delegieren – oder umgekehrt darf aus einer qualitativ und/oder quantitativ ungenügenden Leistungserbringung niemals ein finanzieller Gewinn resultieren. Es darf also bei der neuen Zuteilung von Rechten und Pflichten keine Verlierer geben. Gewinner muss der Bevölkerungsschutz als Ganzes sein. Die Kantone werden übrigens durch das Projekt gestärkt. Risiken bestehen daher eher für die Gemeinden.

Was können Verbände wie der Solothurnische oder der Schweizerische Zivilschutzverband beitragen? Welches sind ihre Aufgaben?

Durch sachliche Informationsvermittlung der Bevölkerung, den Behörden und den Zivilschutzangehörigen, aber auch durch spezielle Aus- und Weiterbildungsangebote für die Kader sowie durch konstruktive Zusammenarbeit mit der Projektleitung einen Beitrag zu einem positiven Projektabschluss beziehungsweise zu einem praxistauglichen neuen Bevölkerungsschutz leisten.

Herr Bucher, wir danken Ihnen für dieses Gespräch. □

Für Ausbildner und Auszubildende

Strapazierfähig, praktisch und dazu noch schön ist die neue SZSV-Instruktoren- und Konferenzmappe in schwarzem Nylon.

Aussen hat die Tasche einen Schulterriemen sowie Reissverschlüsse und Metallbeschläge und ein gesticktes Zivilschutz-Logo blau-orange. Innen nimmt die Tasche problemlos Dokumente, Büroordner und Ihren Laptop auf, und Ihr Handy hat seinen festen Platz.

Preise pro Stück, zuzüglich 7,6 Prozent Mehrwertsteuer und Portoanteil.

Bestelladresse:

Schweizerischer Zivilschutzverband, Postfach 8272, 3001 Bern
Telefon 031 381 65 81, Fax 031 382 21 02



Fr. 42.-